

STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Hausanschriften:

- Rathaus: Bahnhofstraße 22
- Reginahof (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
- Technische Dienste: Buschstraße 12
- Jugendhilfe: Im Ruhrfeld 16

Vorwahl: (0 22 25)

Telefon ☎: 917-0

Telefax: 917-100

Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25

Internet: www.meckenheim.de

E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen Ordnungsaußendienstes: (0 22 25) 917-110

E-Mail: Ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten:

Montag:	07.30 bis 12.30 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag - Freitag:	07.30 bis 12.30 Uhr

Der Fachbereich Soziales ist nur nach vorheriger Terminabsprache erreichbar. Offene Sprechstunde: montags, dienstags und donnerstags zwischen 11 und 12 Uhr.

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475

Öffnungszeiten des Bades:
Achtung: geänderte Öffnungszeiten vom 11. Oktober bis 22. Oktober

Mittwoch:	06.30 Uhr - 08.00 Uhr Öffentlichkeit 14.00 Uhr - 17.00 Uhr Öffentlichkeit
Donnerstag:	06.30 Uhr - 09.30 Uhr Öffentlichkeit 14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Freitag:	06.30 Uhr - 08.00 Uhr Öffentlichkeit 14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Samstag:	10.00 Uhr - 16.00 Uhr Öffentlichkeit
Sonntag:	10.00 Uhr - 16.00 Uhr Öffentlichkeit
Montag:	für die Öffentlichkeit geschlossen
Dienstag:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Mittwoch:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit

Einlass-Schluss ist jeweils eine Stunde vor Ende der Öffnungszeit, 30 Minuten vor Ende der jeweiligen Öffnungszeit endet die Badezeit. Ausgenommen hiervon ist das Frühschwimmen.

Eintrittspreise für das Hallenbad (Badezeit unbegrenzt):
Einzelkarte: 3,50 Euro Fünfer-Karte: 15,00 Euro
Zwanziger-Karte: 50,00 Euro

Jugendliche (4 bis 18 Jahre, Auszubildende, Schüler, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 Prozent)
Einzelkarte: 2,00 Euro Fünfer-Karte: 7,50 Euro
Zwanziger-Karte: 30,00 Euro

Kinder bis zu 3 Jahren in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener, je Erwachsener 2 Kinder frei

Sauna

Öffnungszeiten der Sauna
Achtung: geänderte Öffnungszeiten vom 11. Oktober bis 22. Oktober

Mittwoch:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensaua
Donnerstag:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr Herrensauna
Freitag:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr Gemischte Sauna
Samstag:	10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna
Sonntag:	10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna
Montag:	für die Öffentlichkeit geschlossen
Dienstag:	10.00 Uhr - 15.00 Uhr Gemischte Sauna 15.00 Uhr - 22.00 Uhr Damensaua
Mittwoch:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensaua

Eintrittspreise für die Sauna:
Tageskarte: 7,00 Euro Fünfer-Karte: 32,00 Euro

Jugendfreizeitstätte (Juze)

Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53

Kindertreff (8 - 13 Jahre)
Dienstag und Freitag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Jugendliche (ab 14 Jahre)
Montag, Mittwoch, Donnerstag 16.00 Uhr - 20.00 Uhr
Freitag 18.00 Uhr - 21.00 Uhr

Die Jugendfreizeitstätte bleibt in der ersten Herbstferienwoche von Montag, 11. Oktober bis Freitag, 15. Oktober geschlossen. In der zweiten Ferienwoche findet eine Ferienbetreuung statt. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.meckenheim.de.

Jugendclub

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

Montag, Mittwoch und Donnerstag 15 Uhr-18.30 Uhr

Der Jugendclub bietet in der ersten Herbstferienwoche ein Ferienprogramm an. In der zweiten Herbstferienwoche von Montag, 18. Oktober bis Freitag, 22. Oktober bleibt der Jugendclub geschlossen.

Erftverband

Dipl.-Ing. Horst Baxpehler, ☎ 707 699 – Belange aller mit dem Kanalnetz in Verbindung stehenden Angelegenheiten

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 2, ☎ 61 41

Montag: 14.00 - 17.30 Uhr

Dienstag: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr

Mittwoch: geschlossen Donnerstag: 14.00 - 18.30 Uhr

Freitag: 14.00 - 17.30 Uhr Samstag: 9.30 - 13.00 Uhr

Wohin mit dem ganzen Laub? Diese Frage stellen sich in diesen Wochen viele Haus- und Grundstücksbesitzer in Meckenheim. Laub bildet zudem eine tückische Gefahrenquelle auf den Straßen und Wegen, deshalb muss es schnellstens beseitigt werden. Die Mitarbeiter des städtischen Baubetriebshofs sind im ständigen Einsatz. Dennoch: Ohne die Bürgerinnen und Bürger geht es nicht. „Wir brauchen ihre Hilfe- Kehren Sie mit!“, so Bürgermeister Bert Spilles. Der Bürgermeister macht auf den kostenlosen Service der Verwaltung aufmerksam:

Fundsachenversteigerung bei der Stadt Meckenheim

In diesem Jahr findet am

Mittwoch, 27. Oktober um 14 Uhr auf dem Parkplatz des Verwaltungsgebäudes „Reginahof“, Bahnhofstraße 25, vor dem Eingang A

eine zweite Fundsachenversteigerung statt, in der 20 Fahrräder zur Ersteigerung angeboten werden. Es besteht die Möglichkeit, die zu versteigernden Fundsachen eine halbe Stunde vor Versteigerungsbeginn, also ab 13.30 Uhr, zu besichtigen.

Ausführendes Unternehmen

Auf der Erweiterungsfläche des Waldfriedhofes werden bis voraussichtlich zum Frühjahr 2011 landschaftsgärtnerische Arbeiten durchgeführt. Dabei werden neue Grabstätten hergestellt, sowie die dazugehörigen Wege und Wasserstellen angelegt.

Laubsammelaktion 2010

Die Laubsammelaktion Der Baubetriebshof nimmt Laub (keine Äste, keine Grünabfälle) aus dem eigenen Garten oder auch Laub, welches Bürgerinnen und Bürger vor ihrer Haustüre zusammengekehrt haben, bis zu der Menge einer Kofferraumladung gebührenfrei entgegen. In der Zeit vom 18. Oktober bis zum 6. Dezember 2010 kann das Laub auf dem Gelände des Baubetriebshofes in der Buschstraße 12 jeweils von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9 Uhr bis 15.30 Uhr entsorgt werden. Als zusätzliche Annahmetage bieten wir insbesondere für Berufstätige folgende Samstage an: 23. Oktober, 30. Oktober, 6. November, 13. November, 20. November, 27. November und 4. Dezember jeweils in der Zeit von 10 Uhr bis 13 Uhr. Selbstverständlich wird das Laub auch abgeholt, sofern in den Meckener Straßen oder Wohnbereichen größere Mengen an Laub zusammengekehrt wurden. Die Stadt Meckenheim freut sich über jede Bürgeraktion dieser Art. Sie entlastet die öffentlichen Kasen und stärkt die Nachbarschaft. Die Laubansammlung

Umgestaltung des Spiel-/Quartiersplatzes Im Ruhrfeld

Der Spiel-/Quartiersplatz „Im Ruhrfeld“ wird voraussichtlich in der Zeit vom 6. Oktober bis Ende 2010 umgebaut. Die vorhandenen Flächen werden neu gestaltet und der Platz erhält neue moderne Spielgeräte. Für die Zeit des Umbaus ist der Spielplatz nicht benutzbar. Ausführendes Unternehmen ist die Firma: Jüngling GmbH, Garten- und Landschaftsbau Fuchshofener Straße 19, 53520 Reifferscheid, Tel: (02691) 92180. Seitens des Auftraggebers,



Arbeiten auf dem Waldfriedhof - Wir bauen für Sie

Die Firma: Jüngling GmbH, Garten- und Landschaftsbau, Fuchshofener Straße 19, 53520 Reifferscheid, Tel.: (02691)92180. Seitens des Auftraggebers, der Stadt Meckenheim, steht Ihnen der Fachbereich, Verkehr- und Grünflächen, Bahnhofstraße 22, 53340 Meckenheim, Denis Steger oder Susanne Birr unter Tel.: (02225) 917167 oder -165 sowie das baubegleitende Ingenieurbüro, RMP Stephan Lenzen, Landschaftsarchitekten, Klosterbergstraße 109, 53177 Bonn, unter Tel.: (0228) 9525721 zur Verfügung. Während der Baumaßnahme wird es zu einem verstärkten

gen können bei

Ottmar Zwicker, Tel. (02225) 917120, Fax (02225) 917108, E-Mail: ottmar.zwicker@meckenheim.de

gemeldet werden. Übrigens: Kleinere Mengen an Laub können im eigenen Garten kompostiert oder zerkleinert als Winterschutz für Beete genutzt werden. Auch die Biotonne sagt nicht „Nein“, falls ein wenig Laub hineingegeben wird. Was nicht getan werden sollte: Laub einfach vom Gehweg auf die Fahrbahn oder den Radweg fegen. Das gefährdet andere!

Bürgermeister

Der Stadt Meckenheim, steht Ihnen der Fachbereich, Verkehr und Grünflächen, Bahnhofstraße 22, 53340 Meckenheim, Denis Steger oder Susanne Birr, Tel: (02225) 917167 oder-165 sowie das baubegleitende Ingenieurbüro, Planungsbüro Ginster Landschaft + Umwelt, Marktplatz 10a, 53340 Meckenheim, Tel.: (02225) 945314, zur Verfügung.

Wir bitten für die bauzeitlichen Einschränkungen um Verständnis.

Schwerlastverkehr im Bereich der Zufahrten zum Waldfriedhof kommen. Etwaige Verschmutzungen öffentlicher Straßen werden umgehend durch die beauftragte Firma beseitigt.

Die Stadt Meckenheim bittet wegen der Beeinträchtigungen um Verständnis.

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters jeden 2. Montag im Monat 16.30-18 Uhr
Bahnhofstr. 22, Raum 0.18
Anmeldung bei Christine Müller, ☎ 917 201
Nächste Sprechstunde: 8. November 2010

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU jeden 2. und 4. Dienstag im Monat ab 19 Uhr, Bahnhofstr. 12, Anmeldung bei Kurt D. Wachsmuth, ☎ 91 24 44 oder kurt.wachsmuth@web.de

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulferien, Im Ruhrfeld 16, S 4, Anmeldung nicht erforderlich

BfM nach Vereinbarung, Anmeldung bei Reinhard Schiller, ☎ 94 400

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16 022

SPD nach Vereinbarung, Im Ruhrfeld 16, S 6, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13 567 oder bkuchta@online.de

UWG jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S 3, keine Voranmeldung notwendig.

Beratung der CDU jeden letzten Donnerstag im Monat

von 19.00 - 20.00 Uhr
Bahnhofstr. 15a
Anmeldung: ☎ 28 30 oder ☎ 01 79 - 591 88 66

Rente

Rentenberatung Deutsche Rentenversicherung jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat

von 8.30 - 12.00 Uhr sowie 13.00 - 15.30 Uhr
Reginahof, Bahnhofstr. 25, Eingang C, 1. Etage, Zimmer 1.14
Anmeldung: ☎ 02 28 - 28 08 207

Mieter

Beratung Mieterverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V. dienstags ab 14 Uhr
Beratung nur für Mitglieder Reginahof, Bahnhofstr. 25, Eingang C1, 1. Etage, Zimmer 1.14
Anmeldung: ☎ 02 28 - 949 309-12
Beratungskosten: 5 Euro

Energie

ILEK-Projektgruppe und Verbraucherzentrale NRW Mittwoch, 20. Oktober ab 14 Uhr, Bahnhofstr. 22, Raum 0.18, Anmeldung: Hermann Niemeyer ☎ 917 162, Beratungskosten: 5 Euro

Schadstoff-Mobil

Freitag, 22. Oktober 10 - 13 Uhr
Gerichtsstraße/Buschweg (Parkplatz) Merl 14.30-18 Uhr
Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) Meckenheim

Elektro

Elektro-Kleingeräte Montag, 29. November, 10 - 13 Uhr
Klosterstraße (Marktplatz) 15 - 19 Uhr
Siebengebirgsring, Parkplatz am Sportzentrum
www.rsag.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 45 S6 „Grabenstraße/Klosterstraße“, 3. Änderung vom 01.10.2010

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 29.09.2010 die Satzung für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 S6 „Grabenstraße/Klosterstraße“ gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.

Der Beschluss über die Satzung wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 S6 „Grabenstraße/Klosterstraße“ mit Begründung kann bei der Stadtverwaltung Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften, Zimmer Nrn. 0.26, 0.28, 0.29 (Erdgeschoss), während der Dienststunden montags von 7.30 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 7.30 bis 12.30 Uhr und freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr, eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in

dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 S6 „Grabenstraße/Klosterstraße“ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind für die Rechtswirksamkeit dieses Bebauungsplanes unbeachtlich

a) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie

c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meckenheim geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1

BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

2. Sind die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Auf die Vorschriften des § 44 Abs.



3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hiermit hingewiesen.

3. Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes gemäß § 7 Abs. 6 GO nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigungsverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstanden oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meckenheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

STADT MECKENHEIM
DER BÜRGERMEISTER
In Vertretung Detlev Koch
Technischer Beigeordneter
Meckenheim,
1.Oktober 2010



STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Ausschreibung mittels funktionaler Leistungsbeschreibung

Projekt: Äußere Erschließung Plangebiet „Auf dem Steinbüchel“ in Meckenheim-Merl

Die Stadt Meckenheim, Bahnhofstraße 22, 53340 Meckenheim, schreibt die nachfolgend aufgeführten Bauarbeiten öffentlich aus:

Bauherr: Stadt Meckenheim
Projekt: Äußere Erschließung Plangebiet „Auf dem Steinbüchel“ in Meckenheim-Merl
 Teil1: Platz- und Nebenanlage
 Teil2: Kinderspielplatz und Grünanlage
 Teil3: Kreisverkehrsplatz

Teil4: Kanalbau/
 Sonderbauwerke
Hauptleistungen:
 Äußere Erschließung Plangebiet „Auf dem Steinbüchel“ in Meckenheim-Merl (gemäß funktionaler Leistungsbeschreibung)
Voraussichtliche Ausführungsfrist:
 01.04.2011 – 31.12.2011
Eröffnungstermin:
 28.10.2010, 11.30 Uhr

Stadtverwaltung Meckenheim,
 Bahnhofstraße 22,
 53340 Meckenheim,
 Zimmer 0.32
Entgelt:
 75,00 Euro bei Abholung
 80,00 Euro bei Postversand
 Konto-Nr. 047 600 267,
 BLZ 370 502 99,
 Kreissparkasse Köln
Nachprüfstelle:
 Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere Staatliche

Verwaltungsbehörde, Postfach 1151, 53705 Siegburg
 Die Anforderung der funktionalen Leistungsbeschreibung kann in der Zeit vom **20.09.2010 bis 01.10.2010** bei der **Stadt Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Zimmer UG 9, 53340 Meckenheim** erfolgen.

Die Zusendung erfolgt per Post auf Risiko des Anforderers. Die Rückzahlung der Schutzge-

bühr ist ausgeschlossen. Die Vergabe erfolgt nur an Firmen, die nachweisbar vergleichbare Arbeiten ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, die Angebote gemäß VOB Teil A § 16, zu prüfen. Bieter und ihre Bevollmächtigten sind zum Eröffnungstermin zugelassen. Bei der Schlussrechnung wird ein Gewährleistungseinbehalt in Höhe von 5 % vorgenommen.

Zwangsversteigerung (011 K026/09)

Am Montag, 25. Oktober 2010, 12 Uhr soll im Amtsgericht Rheinbach, Schweigelstraße 30, 1. Stockwerk, Saal 205, öffentlich meistbietend versteigert werden:

Tiefgaragenstellplatz, Im Ruhrfeld/Römerweg 3,4,5,6, 53340 Meckenheim. Wert nach § 74 a ZVG: 7.000,00 Euro. Das Gutachten kann nach vorheriger Rücksprache (☎ 0 22 26/ 801-103 u. 104)

eingesehen werden.

(011 K 026/09)
Amtsgericht Rheinbach
www.zvg-portal.de



www.meckenheim.de

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Meckenheim, Ansprechpartnerin: Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeit, ☎ 917-297, marion.luebbehuesen@meckenheim.de